

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 23

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bles der Punkt, in welchem der gegenwärtige Moment diese Augmentation als noch nicht vollendet trifft. Obgleich man in den letzten Jahren durch Einziehung zahlreicher Vicefeldwebel und Unteroffiziere der Reserve zur Dienstleistung bei Linientruppentheilen die Zahl der Reserveoffiziere um 800 in den Jahren 1874 und 75 vermehrt hat, so genügt dieselbe jedoch noch bei weitem nicht zur Deckung des erforderlichen Bedarfs, da die Totalsumme der für den Kriegsfall erforderlichen Offiziere 35,000 in runder Ziffer beträgt und das deutsche Heer bis jetzt erst circa 17,000 Linien-Offiziere, ca. 6000 der Reserve, 4000 der Landwehr und etwa 2000 noch felddienstfähiger außer Dienst gestellter Offiziere besitzt. Man fährt jedoch deutscher Seits nach Möglichkeit fort, die Zahl der Reserveoffiziere auf dem angegebenen Wege zu vermehren und ist in dieser Hinsicht an Qualität besonders, ferner jedoch auch an Quantität allen übrigen Armeen voraus. Die Herabsetzung der faktischen Dienstzeit in der Linie, welche neuerdings auf dem Verordnungswege für alle einer rascheren Ausbildung fähigen Mannschaften angestrebt ist, scheint mit bestimmt zu sein, besonders wenn dieselbe noch weiter ausgedehnt werden sollte, die bezeichnete Maßregel, wenn auch vorläufig noch nicht vollständig so hoch in einem starken Bruchtheil durchzuführen.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bern. (Besoldung am Einrückungs-Tag.) Im Großen Rath des Kantons Bern wurden am 19. Mai eilige militärische Fragen verhandelt, die nicht ganz ohne Bedeutung sind. — Die „Neue Zürcher Zeitung“ bringt darüber in Nr. 256 ein Referat, welchem wir Folgendes entnehmen:

Herr Oberst Frey wollte die Auslagen für die letzten Herbstmusterungen von denjenigen für den Unterricht im laufenden Jahr gesondert und die letzten zuerst gedeckt wissen. Mit dem Ansatze überhaupt war er einverstanden. Der Soldat müsse an dem Tag er besammelt werde, auch bezahlt werden. Wer, ob der Bund oder die Kantone, diese Besoldung auszurichten habe, könne nach erfolgtem Returs von der Bundesversammlung entschieden werden. Der Bund habe verlangen können, daß ihm die Truppen vollständig ausgerüstet und eingetheilt übergeben werden sollen, da die Bekleidung und Ausrüstung Sache der Kantone gegen eine Entschädigungseistung von Seite des Bundes sei. Was die oft erwähnte Mißstimmung anbelange, so habe sich eine solche auch früher nach gewöhnlichen Truppenbesammlungen geltend gemacht. Nun sei Alles in einer Uebergangsperiode begriffen und die Militärverwaltung, bis jetzt nicht fest und zusammenhängend organisiert, sei eben daran, dies in's Werk zu setzen. Dabei möge allerdings viel gefehlt worden sein. Wenn aber solche Störungen in Zukunft nicht mehr vorkommen und die Truppen die Vorteile der neuen Organisation, — freie Ausrüstung, besseren Sold, Entlastung der älteren Jahrgänge, genauere ärztliche Untersuchung — einsehen lernen, so werde sich auch diese üble Stimmung wieder heben.

Nach einiger Diskussion wurde der Anzug im Sinne von Kuhn und Frey als erheblich erklärt.

Interessanter wurde die Debatte, die sich nun über den von Oberstleutnant Hofer, Kuhn u. A. m. gestellten Anzug betreffend vorläufige Auszahlung des Soldes bei Besammlung und Organisation der Truppen (siehe Nr. 252 der „N. Z. Stg.“) entwickelte. Bekanntlich war die Art und Weise, wie man hier

die Rekruten und Soldaten von den entferntesten Thälern zur Organisation und Ausrüstung ohne jegliche Entschädigung nach Bern und Thun kommen ließ, im Kanton Bern eine der ersten Ursachen zu der Mißstimmung gegen die neue Militär-Organisation. Trotz allen Klagen und Beschwerden besteht der Uebelstand zur Stunde noch fort und es wäre der Offiziersversammlung letzten Sonntag jedenfalls eben so gut angestanden, auch hier etwas hineinzuzünden, statt einseitig über die Presse herzufahren. Der erstgenannte Anzugsteller erklärte es nun für eine Ehrenpflicht des Kantons Bern, daß man diesen Leuten den ihnen gebührenden Sold, auch den rückständigen, ausbezahle, auch bevor die betreffenden Differenzen mit der eidgenössischen Militärverwaltung geordnet seien. Man hätte die Geduld der Leute bewundern müssen, die man da ohne Entschädigung zu einer Reise sogar bis über 20 Stunden Entfernung gezwungen habe; sei es doch auch vorgekommen, daß Offiziere zu einer Kollekte genöthigt gewesen seien, um ihren Soldaten die Helmkasse zu ermöglichen. Die Gründe der unerkennbaren Mißstimmung im Volke gegen die neue Organisation seien nicht nur in der Neuheit der Sache, sondern auch in ungewöhnlichen Verfügungen der Behörden und in dem bisherigen Verhalten der bernischen Militärverwaltung zu suchen. Bern stehe in der Reihe der rentientesten Kantone gegen die neue Organisation, mit seinen mehr als 3700 Rekruten älterer Jahrgänge hätte der Bund bei Fr. 920,000 Mehrkosten gehabt und hätte es die demselben gehörende Hälfte der leistungsfähigen Militärsteuer noch nicht bezahlt.

Militärdirektor Wynistorf erklärte, die Regierung habe nichts gegen die Erheblichkeitsklärung des Anzuges einzumenden; es könne ihr nur lieb sein, wenn diese Sache hier angeht und ihr der nöthige Kredit ertheilt werde. Ihre bisherige Lage zwischen dem Bund, der für die Ausrüstungs- und Besammlungstage nichts bezahlen wollte, dem kantonalen Budget, das nichts vorsah und nicht überschritten werden durfte, und der einberufenen Mannschaft sei keine leichte gewesen. Der Redner erörterte dann den bezüglichen Kompetenzkonflikt mit den eidgenössischen Militärbehörden und wies auf die Anstrengungen hin, die im Kanton Bern gemacht werden mußten, um zu gleicher Zeit mit den andern Kantonen mit der Ausrüstung fertig zu sein. Die von Hofer erwähnte Steuerersammlung unter den Offizieren sei bei Spezialeinheiten im eidgenössischen Dienste vorgekommen; die große Anzahl älterer Rekruten rühre daher, weil Bern seine Leute bis jetzt erst mit dem 21. Jahr in den Dienst berufen habe; die rückständigen Solddauszahlungen würden für das letzte Jahr eine Summe von Fr. 90—100,000 und künftig jährlich eine solche von Fr. 10,000 erfordern. — Oberstleutnant Kuhn wünschte, daß man die Auszahlung des rückständigen und des gegenwärtig laufenden Soldes auseinandertreten und daß die Regierung bezüglich des Letztern wenn möglich schon morgen ihre Anträge bringen möchte.

A u s l a n d.

Frankreich. (Große Revue in Paris.) Am 15. Juni wird der Marschall Mac Mahon in Longchamp eine großartige Truppenrevue abhalten, an welcher folgende Korps theilnehmen werden:

2. Armee-Korps, 3. und 4. Infanterie-Division (wengar. 1 Brigade).
3. Armee-Korps, 5. und 6. Infanterie-Division (wengar. 1 Brigade).
4. Armee-Korps, 7. und 8. Infanterie-Division.
5. Armee-Korps, 9. und 10. Infanterie-Division.
9. Armee-Korps, eine Division dieses Korps (noch nicht bestimmt), die republikanische Garde, die Sapurs-Pompier von Paris (bilden die Reserve-Brigade), das Bataillon von St. Cyr., Kavallerie: 4 Brigaden: die 5. Kürassier-Brigade, die